

GR-Drucksache Nr. 12/2005

Bisheriger Vorgang: Einbringung Entwurf GR-Sitzung 14.12.2004, § 1 VN ö, Beratung im Verwaltungsausschuss am 25.01.2005

Gemeinde Magstadt

**Beschlußvorlage
Öffentlich**

Amt: Kämmerei

Magstadt, den 26.01.2005

Sitzungstermin: Gemeinderat am 01. Februar 2005

Tagesordnungspunkt: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 sowie des Wirtschaftsplans 2005 des Wasserwerks der Gemeinde Magstadt

Beschlußvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlußfassung:

1. Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2005 des Wasserwerks der Gemeinde Magstadt wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt;
2. Es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:			
§ 1, Gesamtsummen des Haushalts			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit			
1.) den Einnahmen und Ausgaben von je:			14.953.700 €
davon im Verwaltungshaushalt:		13.408.300 €	
im Vermögenshaushalt:		1.545.400 €	
2.) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von:			
			0 €
3.) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von:			
			0 €
§ 2, Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:			
			1.300.000 €
§ 3, Hebesätze der Realsteuern			
Die Hebesätze werden festgesetzt			
1. Für die Grundsteuer			
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf:			250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:			260 v.H.
der Steuermeßbeträge			
2. Für die Gewerbesteuer auf:			
der Steuermeßbeträge			320 v.H.

3. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 sowie der Wirtschaftsplan 2005 ist dem Landratsamt Böblingen – Kommunalamt – zur Genehmigung vorzulegen;
4. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 sowie der Wirtschaftsplan 2005 ist nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung öffentlich bekanntzumachen und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 und der Wirtschaftsplan 2005 des Wasserwerks der Gemeinde Magstadt wurden in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2004 - § 1 VN ö – eingebracht und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. Januar 2005 vorberaten.

Gemäß § 81 Abs.1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 2 Abs.2 Nr.5 der Gemeindehaushaltsverordnung lagen der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und der Wirtschaftsplan 2005 von Mittwoch, dem 15. Dezember 2004 bis Donnerstag, den 23. Dezember 2004, je einschließlich, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung sowie gegen den Wirtschaftsplan wurden während dieser Zeit nicht erhoben.

Finanzielle Auswirkungen: -

Gesamtkosten: -

Finanzierung: -

Sachbearbeiter: Herr Schneberger

Az.: 902.41

Stichwort: Verabschiedung Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2005 u. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2005

Protokollauszüge für: LRA Böblingen – Kommunalamt-, Gemeindeprüfungsanstalt, Kämmererei, Akten